

# Betriebsvereinbarung

## Bildschirmarbeitsplatzbrille

Zwischen dem Arbeitgeber, vertreten durch Ulrike Boden und dem Betriebsrat des AWO Kreisverband Gütersloh e.V., vertreten durch den Betriebsratsvorsitzenden Kai Treptow, wird folgende Betriebsvereinbarung geschlossen:

Diese Betriebsvereinbarung regelt die Zuzahlung für eine spezielle Sehhilfe (Bildschirmarbeitsplatzbrille).

### Verfahren:

Diese Regelung gilt für Arbeitnehmer\*innen mit überwiegender Tätigkeit an einem Bildschirmarbeitsplatz. Treten Sehprobleme bei der Bildschirmarbeit auf, stellt der Arbeitnehmer einen Antrag an den Arbeitgeber auf anteilige Kostenübernahme einer Bildschirmarbeitsplatzbrille. Dem Antrag ist eine entsprechende Bescheinigung über die Notwendigkeit einer Bildschirmarbeitsplatzbrille beizufügen. Diese Untersuchung erfolgt in der Regel durch einen Augenarzt oder den betriebsärztlichen Dienst.

### Kostenübernahme:

Für eine Bildschirmarbeitsplatzbrille wird eine Pauschale in Höhe von bis zu 150€ vereinbart. Die Rechnung ist beim Arbeitgeber einzureichen.

### Inkrafttreten, Kündigung:

Die Betriebsvereinbarung tritt ab 01.04.2021 in Kraft. Die Betriebsvereinbarung kann mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

Ulrike Boden, den 20.04.21

Ulrike Boden

Arbeitgeber

Kai Treptow

Der Vorsitzende des Betriebsrates